

Die Übernahme von Ausbildungsabsolventen

Eine optimale Verwertung der während der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten kann durch die Anschlussbeschäftigung der Absolventen im Ausbildungsbetrieb erreicht werden. Doch wie viele der Absolventen haben die Möglichkeit, im Betrieb weiter beschäftigt zu werden und wie oft werden die Arbeitsverhältnisse befristet? Zur Klärung dieses Sachverhaltes bietet das IAB-Betriebspanel den relevanten Datenhintergrund. Im Jahr 2001 bildeten die befragten Einheiten 1,72 Mio. Betriebe in Westdeutschland und 426 Tsd. Betriebe in Ostdeutschland ab.

Aus Tabelle 1 ist zu ersehen, dass über alle Betriebsgrößen und Branchen hinweg in den alten Bundesländern ca. 60 % der Absolventen in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden, in den neuen Bundesländern dagegen nicht einmal die Hälfte der Ausbildungsabgänger.

Tabelle 1: Übernommene Ausbildungsabsolventen und Befristung von Neuverträgen in Betrieben, die Absolventen in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen haben

	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	Übernahme- quoten	Befristung bei Neueinstellungen	Übernahme- quoten	Befristung bei Neueinstellungen
bis 9 Beschäftigte	44%	*	41%	*
10 bis 49 Beschäftigte	51%	22%	46%	34%
50 bis 99 Beschäftigte	64%	27%	58%	36%
100 bis 199 Beschäftigte	67%	34%	38%	61%
200 bis 499 Beschäftigte	65%	41%	36%	68%
500 u. mehr Beschäftigte	77%	46%	36%	62%
Land- und Forstwirtschaft	*	*	36%	*
Produzierendes Gewerbe	73%	42%	65%	42%
Baugewerbe	65%	18%	48%	34%
Handel, Verkehr, Nachr.	61%	36%	47%	64%
Private Dienstleist.	51%	33%	44%	56%
Erziehung und Unterricht	16%	70%	8%	*
Org. ohne Erwerbsch./Staat	61%	53%	47%	77%
Gesamt	59%	38%	43%	52%

* Ausweis aufgrund zu geringer Fallzahlen nicht möglich.

Quelle: IAB-Betriebspanel 2001, 9. Welle West und 6. Welle Ost.

Besonders groß ist der Ost-West-Unterschied der Übernahmequoten bei den Großbetrieben: In den alten Bundesländern wurden mehr als drei Viertel der Ausbildungsabsolventen in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen, in den neuen Bundesländern betraf dies nur etwas mehr als jeden dritten Absolventen. Der Branchenvergleich zeigt, dass die westdeutschen Betriebe des Produzierenden Gewerbes fast drei Viertel der Ausbildungsabgänger weiter beschäftigen, auch in Ostdeutschland ist hier mit 65 % der höchste Anteil zu finden. Die Baubetriebe verzeichnen die zweithöchsten Übernahmequoten mit 65 % (West) bzw. 48 % (Ost).

Neben der Übernahmequote ist die Befristung der Arbeitsverträge von Bedeutung für den Eintritt in das Erwerbsleben. Wie in Tabelle 1 zu erkennen ist, wurde in ostdeutschen Betrieben jede zweite Einstellung befristet, der entsprechende Anteil für die westdeutschen Betriebe ist fast 15 Prozentpunkte niedriger. In den alten Bundesländern steigt der Anteil befristeter Einstellungen proportional zu den Übernahmequoten über alle Betriebsgrößen hinweg. Erklärungsansätze lassen sich u.a. in den tariflichen Regelungen zur Übernahme nach Abschluss der Berufsausbildung in verschiedenen Tarifbereichen und einer genaueren Vorselektion der Ausbildungsabgänger in kleineren Betrieben aufgrund meist persönlicher Kontakte finden. Auch in den neuen Bundesländern lässt sich dieser Zusammenhang ansatzweise bei Extraktion der Ausreißer erkennen.

Von Interesse ist ebenfalls die Betrachtung der einzelnen Wirtschaftszweige. Die Baubetriebe verzeichnen bundesweit mit die höchsten Übernahmekoten, weisen aber auch den geringsten Anteil an befristeten Verträgen bezogen auf alle Einstellungen auf. Im Gegensatz dazu liegt in den Organisationen ohne Erwerbscharakter/Staat in den neuen Bundesländern trotz leicht überdurchschnittlicher Übernahmekote in 77 % der Neueinstellungen eine Befristung des Beschäftigungsverhältnisses vor, etwas abgeschwächt trifft diese Feststellung auch auf die alten Bundesländer zu. In beiden Landesteilen erkennt man hier einen um 20 Prozentpunkte über dem Durchschnitt befindlichen Befristungsgrad bei Neueinstellungen.

